

04.03.88

Antrag

des Freistaates Bayern

Entschlieung des Bundesrates zur Beimischung von
Bioethanol in Kraftstoffen

DER BAYERISCHE MINISTERPRÄSIDENT
- B III 1-2161-5-174-90 -

München, den 29. Februar 1988

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß Beschluß der Bayerischen Staatsregierung übermittle ich
in der Anlage einen Antrag des Freistaates Bayern für eine

Entschlieung des Bundesrates zur Beimischung
von Bioethanol in Kraftstoffen.

Ich bitte Sie, den Antrag gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsord-
nung des Bundesrats unmittelbar auf die vorläufige Tagesordnung
der Sitzung des Bundesrates vom 18. März zu setzen.



EntschlieÙung des Bundesrates zur Beimischung von Bioethanol in Kraftstoffen

1. Der Bundesrat hat wiederholt wirksame Maßnahmen zur Entlastung der Agrarmärkte gefordert. Im Beschluß zum Agrarbericht 1987 (Drs. 120/87) wird die Bundesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß die Forschung und Entwicklung im Bereich nachwachsender Rohstoffe verstärkt werden und daß mit Hilfe von Produktionsalternativen die Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe zu stabilisieren sind.

Im Beschluß zu den Preisverhandlungen der EG-Kommission (Drs. 90/87) fordert der Bundesrat im Rahmen absatzfördernder Maßnahmen, die Gewährung ausreichender Beihilfen zur verstärkten Verwendung nachwachsender Rohstoffe im industriellen Bereich.

2. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß zur Entlastung der Nahrungsmittelmärkte eine Gesamtkonzeption für nachwachsende Rohstoffe erstellt werden muß, in der die ökonomischen, technischen und ökologischen Voraussetzungen und Möglichkeiten geklärt und bewertet werden. Ein Teil eines solchen umfassenden Programms sollte die Beimischung von Bioethanol zu Kraftstoffen und die Prüfung der technischen und ökonomischen Verwendbarkeit von Rapsöl sein.

Der Bundesrat sieht in der Beimischung von Bioethanol zum Benzin folgende positive Aspekte:

- In den Überlegungen zur Marktentlastung durch Flächenumwidmung für eine verstärkte Verwendung nachwachsender Rohstoffe kommt künftig der Herstellung von Bioethanol erhebliche Bedeutung zu. Als Rohstoffe für die Bioethanolherstellung kommen in der Bundesrepublik Deutschland vorrangig Zuckerrüben, Kartoffeln und Getreide in Betracht.

Bei der Verarbeitung von Getreide ist der Effekt der Marktentlastung aufgrund des relativ geringen Ethanolertrages je Hektar am größten.

Bei einer künftig anzustrebenden 5 Vol. %igen Beimischung zum Benzin würden in der Bundesrepublik rd. 3,1 Mio t Getreide zu rd. 1 000 000 t Bioethanol verarbeitet. Bei durchschnittlichen Erträgen entspricht dies rund 625 000 ha LF bzw. rd. 12 % der Getreidefläche in der Bundesrepublik Deutschland.

Die hierbei anfallenden Eiweißfuttermittel (rd. 1,25 Mio t) entschärfen in Verbindung mit einer gleichfalls anzustrebenden Rücknahmeverpflichtung der Landwirtschaft die Eiweißlücke in der EG und entlasten die Agrarmärkte im Bereich der Substitute. Damit wird gleichzeitig ein wirksamer Beitrag zur Bindung der Veredelungsproduktion an die Fläche geleistet.

- Bioethanol ist als Kraftstoffkomponente sowohl in bleihaltigem als auch bleifreiem Benzin geeignet. Eine Beimischung von bis zu 5 % ist aufgrund der Richtlinie des Rates (85/536/EWG) vom 05.12.1985 zur Einsparung von Rohöl durch die Verwendung von Ersatz-Kraftstoffkomponenten in Benzin möglich. Trotz hoher Alkoholzusätze zum Kraftstoff in anderen Ländern sind bei den vorhandenen Otto-Motoren keine Schäden bekannt, wenn das Bioethanol eine bestimmte

Mindestqualität einhält. Bei Beimischungsanteilen von bis zu 5 Vol. % im Kraftstoffgemisch ist unter Praxisbedingungen ein volumetrischer Mehrverbrauch nicht nachweisbar. Ergebnisse von Fahrversuchen zeigen, daß die Kraftstoffkomponente Ethanol im Autoabgas sowohl CO (Kohlenmonoxid) als auch HC (Restkohlenwasserstoffe) ganz erheblich reduziert.

- Nach einer EG-Studie könnten mit Einführung eines Bioethanolprogramms 26 000 - 39 000 Arbeitsplätze in der EG geschaffen werden.

3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf

- auf EG-Ebene die notwendigen Voraussetzungen für ein ausreichend langfristiges Agrar-Ethanolprogramm zu schaffen, erforderlichenfalls eine ausreichende Stützung der Bioethanolherstellung zu sichern und durch wirksame Vereinbarungen mit der Mineralölindustrie die Beimischung von Bioethanol zu gewährleisten,
- im nationalen Bereich in Anlehnung an das Vorgehen der französischen Regierung ggf. zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, damit die Markteinführung von Ethanol unter der Voraussetzung sichergestellt wird, daß der Mineralölindustrie und den Verbrauchern in der Bundesrepublik keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen.

20.05.88

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zu nachwachsenden Rohstoffen

Der Bundesrat hat in seiner 589. Sitzung am 20. Mai 1988 die
/ aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g
des
Bundesrates
zu nachwachsenden Rohstoffen

Der Bundesrat hat wiederholt wirksame Maßnahmen zur Entlastung der Agrarmärkte gefordert. Im Beschluß zum Agrarbericht 1987 (Drs. 120/87) wird die Bundesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß die Forschung und Entwicklung im Bereich nachwachsender Rohstoffe verstärkt werden und daß mit Hilfe von Produktionsalternativen die Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe zu stabilisieren sind.

Im Beschluß zu den Preisverhandlungen der EG-Kommission (Drs. 90/87) fordert der Bundesrat im Rahmen absatzfördernder Maßnahmen die Gewährung ausreichender Beihilfen zur verstärkten Verwendung nachwachsender Rohstoffe im industriellen Bereich.

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß insbesondere im Hinblick auf eine Entlastung der Nahrungsmittelmärkte eine Gesamtkonzeption für nachwachsende Rohstoffe erstellt werden muß, in der die ökonomischen, technischen und ökologischen Voraussetzungen und Möglichkeiten geklärt und bewertet werden.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, eine solche Gesamtkonzeption gemeinsam mit den Ländern zu erstellen.